

Landeshauptstadt Dresden Bürgermeisteramt - Politische Steuerung / Strategie			
15.11	15.1	Nr.	25
SR	Sek.		
AD			
PetA	Strat.:	25. Jan. 2018	
AF			
OA/OS			
DR/OB			
A/Rat			
DR/111			
DR/112			
DR/113			
DR/114			
DR/115			
DR/116			
DR/117			
DR/118			
DR/119			
DR/120			

Dresden, den 24. Januar 2017

Änderungsantrag

zur Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage Nr.: V1792/17 - Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile
Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des
zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt geändert:

- 1.12. Der Punkt wird gestrichen.
- 1.13. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 10. Grundschule vom Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden an den Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden und die Verlagerung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ vom Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden an den Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden zum Schuljahr 2019/20.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ zu prüfen, inwieweit bauliche Veränderungen vorgenommen werden können, um dem Konzept der Schule am neuen Standort Struvestraße Rechnung zu tragen. Durch eine kreative Ausstattung der Räume ist sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten den besonderen Anforderungen an eine Doppelnutzung gerecht werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass in Kooperation mit dem Gymnasium Bürgerwiese und der 10. Grundschule Räumlichkeiten für besondere Bedarfe und für Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Ferner ist die Aufnahme von Schülern aus anderen Dresdner Schulbezirken und dem Umland für die 10. Grundschule aufgrund des besonderen Sportprofils sicherzustellen.

- 1.14. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen und Abläufe so zu optimieren, dass spätestens mit der Fortschreibung des Schulnetzplans 2020 zu einer Dreizügigkeit der 113. Grundschule zurückgekehrt werden kann.
- 1.15. Der Punkt wird gestrichen.
- 1.16. Um den steigenden Bedarf im Grundschulbezirk Cotta 3 kurzfristig decken zu können, ist die 77. Grundschule so zu erweitern, dass ein dritter Zug aufgenommen werden kann.
- 1.17. Der Punkt wird gestrichen.

- 1.19. Der Punkt wird gestrichen.
- 1.20. Der Punkt wird gestrichen.
- 1.21. Der Punkt wird gestrichen.
- 1.22. Der Punkt wird gestrichen.
- 1.23 **Am Standort Käthe-Kollwitz-Ufer (Altstadt II, 1153/5 u.a.) ist für die 101. Oberschule ein Schulneubau zu errichten. Nach Abschluss der notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort Boxberger Straße wird die Universitätsschule dahin verlagert.**
- 1.24 **Das Gymnasium Dresden-Links-Elbisch-Ost (LEO) erhält seinen endgültigen Standort an der Bodenbacher Straße. Die Belange des (Vereins-)Sports sind zu berücksichtigen.**
- 1.25 **Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zum Schulnetzplanentwurf sehr ernst und bestätigt den vorgesehenen langfristigen Verbleib des Berufsschulzentrums „Franz-Ludwig Gehe“ am Leutewitzer Ring. Die Mittel für die Sanierung der beiden Schulgebäude sind im Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen.**
- 1.26 **Das dreizügige Gymnasium an der Freiburger Straße ist zum Schuljahr 2019/2020 am Standort Leutewitzer Ring vorzugründen. Um den Betrieb beider Schulen abzusichern und die Sanierung des Gebäudes realisieren zu können, ist die Errichtung von mobilen Raumeinheiten auf dem Grundstück zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat mit dem Gründungsbeschluss vorzulegen und entsprechend zu berücksichtigen.**
- 1.27 Der Punkt wird gestrichen.
- 1.28 **Die Zügigkeit der 101. Oberschule wird bis zur nächsten Fortschreibung des Schulnetzplans auf 3 Züge begrenzt.**
- 1.29 Der Punkt wird gestrichen.
- 1.30 Der Punkt wird gestrichen.
- 1.31 Der Punkt wird gestrichen.
- 1.33 **In der nächsten Fortschreibung des Schulnetzplans ist die ab 2023 geltende mögliche Klassenobergrenze an Grundschulen von 25 zu beachten.**
- 1.34 Der Punkt wird gestrichen.
- 1.35 Der Punkt wird gestrichen.
8. Der Punkt wird gestrichen.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Schulnetzplan entsprechend § 23a Sächsisches Schulgesetz mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Abs. 1 und § 80 SGBVIII abzustimmen und damit eine weitreichende Bildungsplanung auf den Weg zu bringen, indem zunächst eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgelegt wird. **Das Ergebnis ist dem Stadtrat mit**

der nächsten Fortschreibung des Schulnetzplanes vorzulegen. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, in der Landeshauptstadt Dresden eine Integrierte Bildungsplanung zu entwickeln. Integrierte Bildungsplanung ist als Teil integrierter Sozialplanung zu verstehen, entwickelt kommunale Integrationskonzepte und aktiviert und vernetzt lokale Akteure, öffentliche wie freie Träger und Betroffene und überschreitet die Grenzen der einzelnen Fachplanungen. Sie ist lebensweltorientiert und ermöglicht eine effiziente und transparente Steuerung von Bildungsleistungen. Neben der Jugendhilfeplanung sind Fachplanungen, lokale Handlungskonzepte und Aktionspläne aus weiteren Themenfeldern wie Kultur, Demokratieförderung, Inklusion, Gleichstellung u. ä. einzubeziehen. Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden ist hierzu zu befähigen und weiterzuentwickeln unter Einbeziehung der Expertise des Bildungsbeirates. ~~Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat halbjährlich über den Fortschritt und legt bis 31. März 2019 eine integrierte Bildungsplanung vor.~~

10. Der Punkt wird gestrichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.


Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender